

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Biberach an der Riß

Einleitung eines Einziehungsverfahrens für das Flurstück 705 der Gemarkung Stafflangen als öffentliche Verkehrsfläche

Der Gemeinderat der Stadt Biberach an der Riß hat beschlossen, ein Einziehungsverfahren nach § 7 Straßengesetz für eine Teilfläche des Flurstücks 705 der Gemarkung Stafflangen als öffentliche Verkehrsfläche einzuleiten.

Bei dem Flurstück 705 handelt es sich um einen Feldweg, der aber seit vielen Jahren nicht mehr als solcher genutzt wird. Aus diesem Grund soll das Flurstück als öffentliche Verkehrsfläche eingezogen werden.

Die betreffende Fläche ist im nachstehenden Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 20.02.2024, Plan Nr. 24-4, rot umrandet.

Gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einwendungen bei der Stadt Biberach an der Riß, Museumstraße 2, 88400 Biberach schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch (bauverwaltungsamt@biberach-riss.de) erhoben werden.

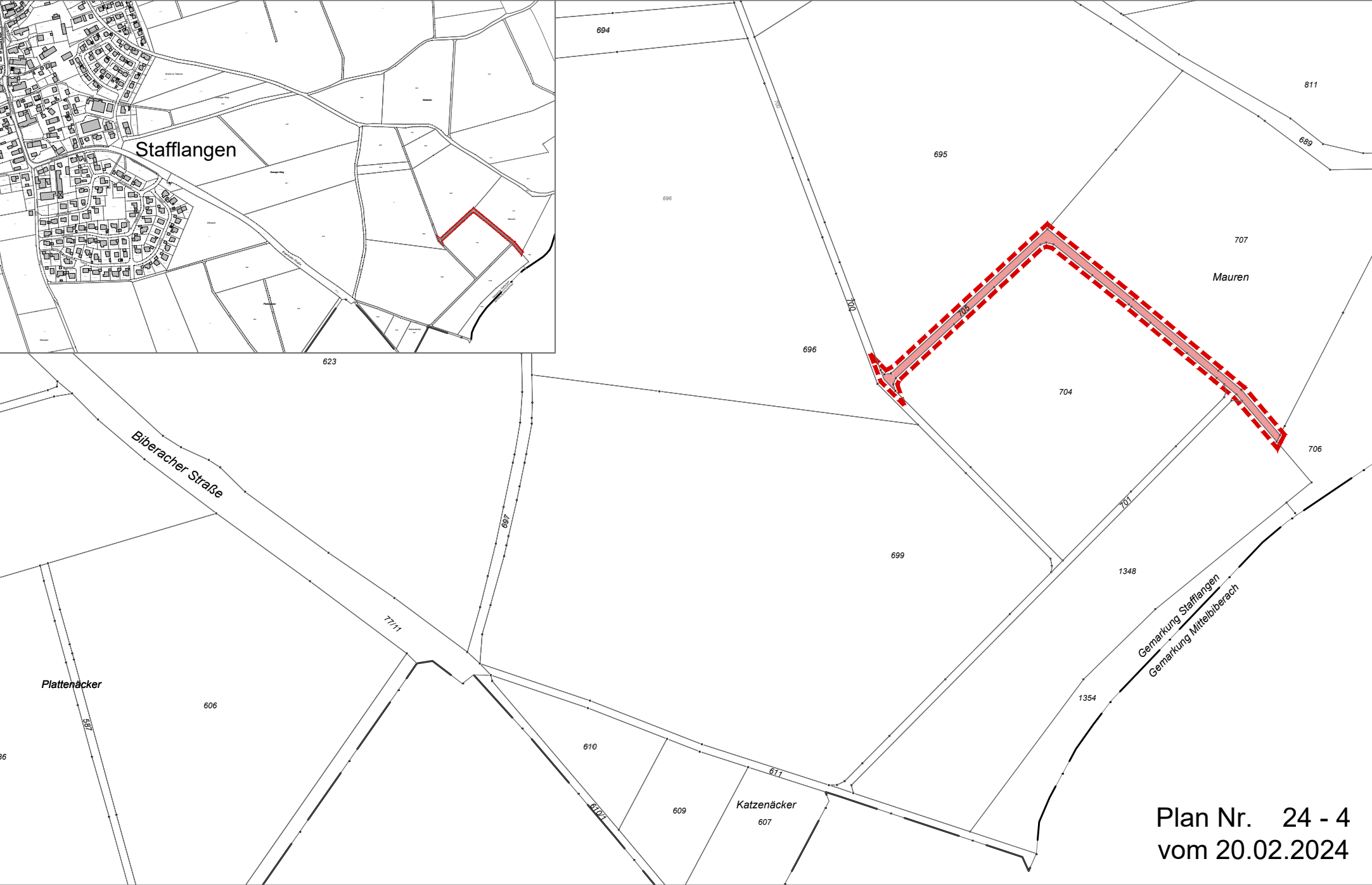
Es wird zudem darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden.

Biberach an der Riß, 24.04.2024

C. Kuhlmann
Bürgermeister

Online bereitgestellt am 02.05.2024

Lageplan für die Einziehung des Feldwegs Flst. 705 der Gemarkung Stafflangen



Plan Nr. 24 - 4
vom 20.02.2024